

Beitragsordnung der MUSIC-FACTORY Sauerland e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Satzung (Mitgliedsbeiträge) der Fassung vom 12.07.2025.

§ 2 Beiträge und Fälligkeit

Die Beiträge werden zum 20.04. bzw. 20.10. eines jeden Jahres eingezogen.

Mitgliedsform	Beitrag 20.04.	Beitrag 20.10.
Aktives Mitglied	25 €	25 €
Geschwisterbonus	25 €	---
Förderndes Mitglied	25 €	---

Bei Eintritt nach dem 30.06. wird ein Beitrag von 25 € fällig.

§ 3 Zahlungsform und Vereinskonto

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto lautet wie folgt:

IBAN: DE03 4665 0005 1180 0782 04
BIC: WELADED1ARN
Bank: Sparkasse Mitten im Sauerland

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 12.07.2025 in Kraft.